



Einladung zur Sitzung

**Lokaltermin Dienstag, 08.04.2014 um 18.00 Uhr –
Treffpunkt Raiffeisenstraße 2 / Grünzug Baugebiet Oberfeld**

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am
Dienstag, den 08.04.2014 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,
Petershauser Str. 1 statt.**

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 95 vom 18.03.2014 öffentlicher Teil
2. Einbeziehungssatzung / Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB „Unterwohlbach“, Gemeinde Hohenkammer
 - 2.1. Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit der Auslegung und Behördenbeteiligung (Entwurf in der Fassung vom 17.12.2013) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
 - 2.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
3. Bauanträge
 - 3.1. BA-Nr. 12/2014 Pfab Franz; Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses im best. Garagengebäude für eine Wohneinheit in Unterwohlbach, Talstraße 9a, 85411 Hohenkammer, Fl. Nr. 1121 Gemarkung Schlipps
 - 3.2. BA-Nr. 13/2014 Klinar Andrej; Antrag auf Neubau einer Holzlege in 85411 Hohenkammer, Brückenweg 7a, Fl. Nr. 269/7 Gemarkung Hohenkammer
4. Beteiligung als Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan der Gemeinde Paunzhausen für das Gebiet „Frauenholz“
5. Freiwillige Feuerwehr Hohenkammer - Ersatzbeschaffung von Feuerwehrhelmen
hier: nochmalige Behandlung wegen Stückzahländerung
6. Beschluss über notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen bei der Kreuzung des neuen Geh- und Radweges vom Baugebiet Oberfeld über die St2054 zur Glonn

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

7. Vergabe der Schiebererneuerung für Wasserleitungen im Zuge der Geh- und Radwegherstellung Eglhausen
8. Antrag der Musikschule Ampertal auf Erhöhung der Pro-Kind-Bezuschussung des Musikunterrichts an der Musikschule Ampertal
9. Antrag der Blasmusik Hohenkammer auf Kostenbeteiligung der Gemeinde Hohenkammer für den Kauf von Kesselpauken
10. Bau einer Erdgasleitung von Schlipps über Riedhof nach Paunzhausen durch die ESB – Mitverlegung eines Leerrohres
11. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 01.04.2014

Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).